

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/4280 –

Planfeststellungsbeschluss zweite Rheinbrücke bei Wörth

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/4280** – vom 28. September 2017 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage ich die Landesregierung:

1. Wann rechnet die Landesregierung mit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses für die zweite Rheinbrücke?
2. Was hat zu den Verzögerungen auf rheinland-pfälzischer Seite geführt, sodass die Fertigstellung der Planfeststellungsverfahren nicht wie angekündigt (Rheinpfalz vom 16. März 2017 u. a.) ebenfalls im September erfolgt ist?
3. Warum ist der Planfeststellungsbeschluss noch nicht erlassen, obwohl bisher mit Verzögerungen auf baden-württembergischer Seite, nicht der rheinland-pfälzischen, gerechnet wurde (z. B. Drucksache 17/188)?
4. Wie soll künftig die mehrfach betonte enge Abstimmung mit Baden-Württemberg erfolgen?
5. Gilt die enge Abstimmung mit Baden-Württemberg auch für den weiteren zeitlichen Ablauf?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Oktober 2017 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ziel ist es, den Planfeststellungsbeschluss für die zweite Rheinbrücke noch in 2017 zu erlassen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Im Zuge der Bearbeitung des Planfeststellungsverfahrens für den rheinland-pfälzischen Planungsabschnitt waren die Rechtsänderungen in den Bereichen EU-Seveso-III-Richtlinie, der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie der naturschutzfachlichen Überprüfungen und deren gutachterlichen Feststellung in den Unterlagen zu berücksichtigen und einzuarbeiten. Dieses sowie die ergänzende Anhörung der Träger öffentlicher Belange und die Bearbeitung der daraus resultierenden Stellungnahmen haben mehr Zeit beansprucht als ursprünglich prognostiziert. Für das Land Rheinland-Pfalz steht eine rechtssichere Verfahrensbearbeitung im Vordergrund.

Zu den Fragen 4 und 5:

Für den zukünftigen Projektfortschritt werden wie bisher Gespräche und Abstimmungen sowohl mit Baden-Württemberg als auch mit dem Bund als Baulastträger durchgeführt.

In Vertretung:
Daniela Schmitt
Staatssekretärin